

KINDERVEREINIGUNG
MIT KINDERN FÜR KINDER e.V.
Frankfurt (Oder)



15230 Frankfurt (Oder), Franz-Mehring-Straße 20
Tel: 0335/549936 Fax: 0335/5003798
norbert.leitzke@kindervereinigung-ffo.de
www.kindervereinigung-ffo.de

Reisevertrag

&
Teilnahmebedingungen für einen Ferienaufenthalt

.....
Ferienort Termin Reisepreis

.....
Name, Vorname des Teilnehmers Geburtsdatum

.....
Wohnanschrift

.....
Name des Sorgeberechtigten Wohnanschrift (wenn abweichend)

.....
Telefon privat/mobil dienstlich

.....
E-Mail-Adresse für Bestätigung und Informationen (bitte sauber schreiben)

Badeerlaubnis: ja / nein Reitererlaubnis: ja / nein
Schwimmererlaubnis: ja / nein Fahrradererlaubnis: ja / nein

.....
Ort, Datum KINDERVEREINIGUNG Unterschrift des Sorgeberechtigten

Teilnahmebedingungen

Transport

Der Reiseteilnehmer bzw. deren gesetzlicher Vertreter beauftragen die KINDERVEREINIGUNG e. V. Frankfurt (Oder) mit der Organisation des Transportes von Frankfurt (Oder) zum Ferienort und zurück. Der Transport der Kinder wird durch Busunternehmen realisiert, die durch die Landesämter für Straßenverkehr Brandenburgs bzw. Sachsens zugelassen sind.

Zahlung der Reisekosten

Der Reisekostenvertrag umfasst Betreuung, Unterbringung, Vollverpflegung und Transport Ihres Kindes sowie die angegebene Ferienprogrammgestaltung. Preisänderungen durch unvorhergesehene Umstände bleiben uns vorbehalten.

Den Reisepreis überweisen Sie bitte vor Fahrtantritt auf das Konto der KINDERVEREINIGUNG Frankfurt Oder:
Sparkasse Oder-Spree
IBAN: DE66 1705 5050 3602 0167 99
SWIFT-BIC: WELADED1LOS

Bitte denken Sie an den Namen Ihres Kindes und das entsprechende Ferienlager auf dem Überweisungsauftrag. (z.B.: Peter Schmidt, FL Bremsdorf)

Rücktritt

Der Reiseteilnehmer bzw. dessen gesetzlicher Vertreter kann jederzeit, aber spätestens 14 Tage vor Reisebeginn durch schriftliche Benachrichtigung der KINDERVEREINIGUNG MIT KINDERN FÜR KINDER e.V. vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgebens ist dabei der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim Verein.

Bei entsprechendem Nachweis werden die Reisekosten abzüglich 5€ Bearbeitungsgebühr erstattet.

Sollte der Reiseteilnehmer unentschuldigt fern bleiben, werden 50% des Reisepreises zur Erstattung der anfallenden Stornogebühren einbehalten. Die Auszahlung des Restbetrages erfolgt nach schriftlicher Antragstellung.

Bei Erkrankung Ihres Kindes vor bzw. während der Ferienreise, die eine Abmeldung erfordert, ist eine Ablichtung des Krankenscheins der schriftlichen Rücktrittserklärung beizufügen.